

schen Konstitutionen über die Kirche und über die Offenbarung, ganz zu schweigen von seinen eigensten Schöpfungen, dem Dekret über die Religionsfreiheit und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, vor allem dem Judentum. Das sind die großen Denkmale seines Mutes, die ihm internationales Ansehen wie sonst keinem Kardinal eintrugen. Mit Recht nannte Bischof Willebrands ihn bei der Trauerfeier in Riedböhringen „das Gewissen des Konzils“. Er war es um so mehr, als er nicht nur für die mit seiner Person verbürgte Tradition sprach, sondern als Haupt eines ökumenischen Teams katholischer Theologen von Rang, die ihrerseits in Teamarbeit mit Theologen aller Konfessionen stehen. Ohne Übertreibung ist zu sagen, daß Kardinal Bea mit diesem weitverzweigten Kreis von Denkern eine gewisse Einheit der Kirche von morgen repräsentierte, ohne daß je Zweifel an seiner Treue zum Erbe der „Kirche von Rom“ oder zu ihrer Lehre aufkamen, wenn er auch Verständnis dafür bekundete, daß sie mancher Interpretationen bedürfe. Er vermochte diese virtuelle „Reintegratio unitatis“ überzeugend darzustellen, weil er als Bibelwissenschaftler trotz seiner Offenheit für moderne Methoden der Exegese an der Integrität des Bibelwortes festhielt und jene Auflösung durch eine diffizile Hermeneutik nicht mitmachte, die innerhalb des Weltrates der Kirchen zum Zuge kommen möchte (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 25 ff.). Vielleicht liegen da seine — und seines Werkes — Grenzen, die sich positiv bestimmen lassen durch die Solidarität mit der Orthodoxie.

Die Arbeit seines Sekretariates erweiterte sich auf zwei Ebenen schier ins Grenzenlose. Aus der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Weltrat entstanden mehrere Sachkommissionen. Diesen obliegt die Koordination der bilateralen Gespräche. Dazu kam die Verzahnung der Kommis-

sionen des Weltkirchenrates mit den entsprechenden Kurialbehörden, am bedeutendsten die Zusammenarbeit von „Kirche und Gesellschaft“ mit der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ mit ihren weiterreichenden Auswirkungen für die Intensivierung der Entwicklungshilfe samt den theologischen Implikationen eines neuen, auf den Dienst am Menschen gerichteten Kirchenverständnisses. Auf der anderen Ebene der bilateralen Beziehungen wurden die Gespräche mit den konfessionellen Weltbünden der Anglikaner, Lutheraner, Methodisten und neuerdings der lange zögernden Reformierten institutionalisiert, mit den Orthodoxen sind sie im Werden. Gewiß, spektakuläre Ergebnisse liegen noch nicht vor, und niemand hat sie erwartet. Aber eine Art Symbiose, eine brüderliche „Togetherness“ ist gewachsen, deren Folgen schwer vorzusagen sind (vgl. „Ökumenische Verflechtungen und Verpflichtungen“ in: Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 153 f.). Sicher ist dadurch der monolithische Charakter der römisch-katholischen Kirche wirksam aufgehoben worden.

Sollte man im Vatikan seine Repristinierung versuchen in einer gewissen Angst vor dem „trojanischen Pferd“ des Ökumenismus, so könnten diese ökumenischen Verflechtungen, von Kurialbehörden über Bischofskonferenzen bis in die Gemeinden hinabreichend, zu „dynamischen“ Faktoren einer Desintegration der Kirche werden oder die Berufung eines „Dritten Vatikanums“ unabwendbar machen. Person und Werk des „Kardinals der Einheit“ hat diese Entwicklung mit ausgelöst. Sein bedeutendes Team, das „Sekretariat Bea“, wäre in der Lage, sie zu steuern, wenn es einen neuen „Kopf“ erhält, der innerhalb der Kurie eine ähnliche Autorität ausüben könnte. Andernfalls sind schwere Konflikte zu befürchten, sowohl innerkatholisch wie in den zwischenkirchlichen Beziehungen.

Länderüberschau

Die Wiener Diözesansynode vor der Ersten Session

Dreieinhalb Stunden waren für die konstituierende Sitzung der Wiener Diözesansynode am 15. November 1968 vorgesehen, doch erst nach sechseinhalb Stunden ging die Synodalversammlung auseinander. Die Verspätung hatte sich ergeben, weil die Synodalen zu den Vorschlägen des Präsidiums, die zu jedem Punkt der Tagesordnung bereit lagen, keineswegs Ja und Amen sagten, sondern ausgiebig von den Spielregeln der Diskussion Gebrauch machten, die ihnen der Bischof und das Präsidium zugebilligt hatten. Sie machten auch gegen das Präsidium von ihren Rechten Gebrauch — zu dessen Genugtuung, denn nichts anderes hatte man erreichen wollen als dieses intensive und freimütige Engagement des Volkes Gottes für die Synode.

Freilich war das Ziel, „die Synode zur Sache des ganzen Volkes zu machen“ (Kardinal F. König in seinem Schreiben an alle Katholiken der Erzdiözese im Herbst 1967), den Verantwortlichen nicht von Anfang an so klar vor Augen gestanden. Eine postkonziliare Synode bedeutete Neuland auf Schritt und Tritt — und bedeutet es nach wie vor, obwohl die Erfahrungen, die Fehler und die Einsichten dreier Vorbereitungsjahre nun bereits den Weg

markieren. Sicher ist aber nur, daß die Synodalversammlung am 15. Januar 1969 zur ersten Session zusammenzutreten wird. Ob sie die Vorlagen annehmen, verwerfen, zurückweisen oder weiteren Sitzungen vorbehalten wird, kann niemand voraussagen. Als gewiß jedoch lassen die Beratungen der Ausschüsse, die nach der Konstituierung am 15. November vorigen Jahres eingesetzt wurden, lebhaft Auseinandersetzungen und zum Teil einschneidende Änderungen erwarten.

Pfarr- und Regional Konferenzen

Das Statut der Synode, das am 1. September 1968 in Kraft getreten ist, gliedert ihre Organe konsequent nach jenem demokratischen Prinzip, das sich in den Sitzungen der Zentralkommission am 17. Juni 1967 und am 10. Februar 1968 durchgesetzt hatte. Pfarrkonferenzen der Synode, zu denen grundsätzlich alle Katholiken einer Gemeinde, im besonderen die „praktizierenden“, geladen sind, bilden die Basis. Aus den Leitungen der *Pfarrkonferenzen* rekrutieren sich im wesentlichen die *Regionalkonferenzen* der Synode, 25 an der Zahl. Doch gehören

diesen Regionalkonferenzen auch Delegierte katholischer Organisationen und der Ordensniederlassungen sowie alle in der Seelsorge tätigen Priester an. Die Regionen umfassen jeweils zwei bis fünf Dekanate. Nur vier große Stadtdekanate Wiens bilden je für sich eine Region. Die Spitze dieser Pyramide synodaler Organe bildet die Synodalversammlung.

Die Vorlagen an die Synode werden von vorbereitenden Kommissionen erarbeitet, die sich weiter in Arbeitskreise gliedern. Aus den Verantwortlichen dieser Kommissionen und Arbeitskreise, die laut Statut gewählt werden, setzt sich der Hauptausschuß — die frühere *Zentralkommission* — zusammen. Der Hauptausschuß entscheidet darüber, ob eine Vorlage an die beschlußfassenden Organe der Synode weiterzuleiten ist oder ob sie die zuständige Kommission noch zu überarbeiten hat. Dies ist der *eine* Instanzenzug der Wiener Diözesansynode, in den auch die vorbereitenden und beratenden Organe einbezogen sind. Der *zweite* Instanzenzug erfaßt die beschlußfassenden Organe: von den Pfarrkonferenzen über die Regionalkonferenzen zur Synodalversammlung. Gleichsam das Exekutivorgan beider Instanzenwege ist das Präsidium der Synode unter dem Vorsitz von Erzbischof-Koadjutor *F. Jachym*. Es hat zwar gewisse Lenkungs- und Leitungsbefugnisse, ist aber sowohl dem Hauptausschuß wie auch der Synodalversammlung verantwortlich. Selbstverständlich tastet auch Wien nicht an, was can. 362 CIC bestimmt: *Unicus est in Synodo legislator Episcopus*. Gesetzeskraft erlangen die Beschlüsse der Synode nur, wenn sie der Bischof in Kraft setzt, doch dieser hätte kaum die Synode einberufen und ihr ein so breites Fundament gegeben, wäre er nicht gewillt, ihren Rat zu hören und diesem Rat entscheidendes Gewicht beizumessen.

Hat der Hauptausschuß eine Vorlage zur Behandlung in der Synode für reif erachtet, wird diese zunächst in den Pfarrkonferenzen diskutiert. Die „*modi*“ — Änderungs-, Ergänzungs- oder Streichungsanträge — der Pfarrkonferenzen gehen an die örtlich zuständige Regionalkonferenz, werden dort zusammengefaßt, nochmals eingehend diskutiert und abgestimmt. Nur Anträge, die diesen Filter passieren, werden der Synodalversammlung vorgelegt.

Rom bestand auf Mehrheit der Priester

Ob Entscheidungen tatsächlich auf der Ersten Session fallen können, bleibt freilich noch abzuwarten. Denn die Synode steht unter Zeitdruck, und die Generalprobe auf das Exempel der Ersten Session, die Konstituierung der Synodalversammlung hat bewiesen, daß die Synodalen eher geneigt sind, den Zeitplan umzuwerfen, als vorgefertigten Beschlüssen unbedenkenlich zuzustimmen. Der Zeitdruck wird vor allem an der Basis, in den Pfarreien, mit Recht beklagt, doch hat sich letztlich nicht nur das Präsidium, sondern auch die Synodalversammlung selbst dafür ausgesprochen, die vorgesehenen Termine einzuhalten.

Ursprünglich war die Synode in einem Durchgang für Herbst 1968 angesetzt. Die Entscheidung, sie in drei Sessionen auf die Jahre 1969 bis 1971 zu verteilen und die Erste Session mit dem Diözesan Jubiläum zu verknüpfen, war in der vierten Sitzung der Zentralkommission am 10. Februar 1968 gefallen. Ausschlaggebend war die Einsicht, daß es gleichermaßen unverantwortbar wie unmöglich schien, die Fülle der Materie „in einem Aufwaschen“ zu erledigen. In den — noch nicht institutionalisierten, doch um so dynamischeren — Pfarrei- und Regionalkon-

ferenzen der vorangegangenen Monate hatte sich das synodale Prinzip wohlthuend durchgesetzt. Es war undenkbar, diesen Aufbruch guten Willens zur Mitarbeit an der Erneuerung der Kirche durch die Abstimmungsma- schine einer auf wenige Tage beschränkten Synode zu würgen.

In dieser vierten Sitzung stellte die Zentralkommission auch endgültig die Weichen für eine „Demokratisierung“ der Synode, wie sie bis dahin ohne Beispiel war, sieht man vom holländischen Pastoralkonzil ab, das sich ja nicht als Synode kraft kanonischen Rechts begreift. „Für die Zusammensetzung der Synodalversammlung ist ein Verhältnis von 1 : 1 zwischen Priestern (einschließlich Religiosen) und Laien anzustreben.“ Dies forderte die Zentralkommission. „Ein Drittel der Synodalen soll durch den Klerus und das Volk gewählt, ein Drittel seitens bestimmter Kategorien des Klerus und der katholischen Organisationen delegiert, ein weiteres Drittel vom Bischof ernannt werden.“ Tatsächlich sah das am 5. April 1968 in einer außerordentlichen Sitzung der Zentralkommission größtenteils verabschiedete Statut der Synode — endgültig — noch die Parität zwischen Priestern und Laien vor, wobei allerdings Ordensbrüder und -schwestern schon als eigene Gruppe aufschienen. Demnach sollte sich die Synodalversammlung aus 330 Synodalen zusammensetzen: aus je 152 Priestern und Laien, 20 Ordensschwestern, drei Vertreterinnen von Säkularinstituten und drei Ordensbrüdern. Die Wahl eines Drittels dieser Synodalen wurde für September 1968 ausgeschrieben. In Rom suchte indessen Kardinal König um Dispens von can. 358 § 1 CIC an, der rechtlich die Teilnahme an Diözesansynoden immer noch bestimmten Vertretern vornehmlich des höheren Klerus vorbehält. Dies schien mit dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Volk-Gottes-Theologie schwer zu vereinbaren. In einem Schreiben des Apostolischen Nuntius vom 29. Mai 1968 erteilte Rom — genauer: die Kongregation für die Bischöfe — zwar die erbetene Dispens, jedoch mit der Bedingung, „daß auf alle Fälle den Priestern mindestens die absolute Mehrheit sowohl in den Kommissionen wie auch in den Vollversammlungen gesichert sei“. Andere Auflagen Roms verlangten, daß die Bischofskonferenz konsultiert werde, um eine einheitliche Praxis zu sichern; die Laien von einwandfreiem Ruf seien und Erfahrung im pfarrlichen Leben wie in katholischen Organisationen aufwiesen; gewisse Fragen dem Klerus vorbehalten blieben; die Öffentlichkeit klar darüber informiert werden müsse, daß in der Synode einzig und allein der Bischof Gesetzgeber sei, die Synodalen also nur beratende Stimme hätten, und daß nur besondere Angelegenheiten der Diözese behandelt werden dürften.

Ein Vorstoß der Unzufriedenen

Kardinal König trug dem Verlangen Roms dadurch Rechnung, daß er acht Priester und zwei Ordensfrauen mehr ernannte als ursprünglich vorgesehen war. Die Synodalversammlung setzte sich nun aus 160 Priestern, 25 Ordensbrüdern und -schwestern und 155 Laien (einschließlich von drei Vertreterinnen der Säkularinstitute) zusammen. Das sind insgesamt 340 statt 330 Synodalen. Die Mehrheit der Priester gegenüber den Laien ist knapp und doch mehr als nur symbolisch. Dennoch sah sich eine Gruppe teils sehr prominenter Kleriker wenige Tage vor der Konstituierung der Synodalversammlung zu einem Vorstoß veranlaßt, der in Boulevardzeitungen als „Verschwörung gegen die Synode“ Schlagzeilen machte. „Im

Interesse der kanonischen Rechtmäßigkeit und des pastoralen Erfolgs der Diözesansynode“ forderten sie neben der Ablehnung des Theologischen Grundtextes, daß in der Geschäftsordnung „genau zu bestimmen“ sei, welche Fragen dem Klerus vorbehalten bleiben; durch die zusätzliche Ernennung von Priestern (mündliche Interpretation: wenigstens 30) die absolute Mehrheit des Klerus auch unter Einschluß der Gruppe von Ordensbrüdern und -schwestern gesichert werde; alle Materien, „deren Regelung der gesamtkirchlichen Gesetzgebung vorbehalten ist“, von der Tagesordnung abzusetzen seien, um zu verhindern, daß sie sich auch nur diskutiert würden, geschweige denn Eingang in Beschlüsse fänden.

Die Anträge waren von 22 geistlichen Synodalen gezeichnet, darunter von zwei Universitätsprofessoren der Theologie, zwei Mitgliedern des Domkapitels und sechs Dechanten. Eine Zeitlang hielt sich die Befürchtung, diese Gruppe würde alles daransetzen, die Synode zu sprengen. Noch vor Beginn der konstituierenden Sitzung aber kam es zu Aussprachen mit Kardinal König, dessen klare Haltung die Wortführer der 22 bewog, ihre Anträge am 15. November zurückzuziehen. Der Kardinal hatte sich zudem telephonisch beim Präfekten der Kongregation für die Bischöfe, Kardinal C. Confalonieri, erkundigt, ob dieser die Interpretation teile, daß für die Mehrheit der Priester gegenüber den Laien die Gruppe der Religiösen belanglos sei. Der Kurienkardinal hatte bestätigt, diese Gruppe zähle für sich. Die Entscheidung darüber, ob bestimmte Fragen dem Klerus vorbehalten seien, will der Kardinal von Fall zu Fall treffen.

In allen Kirchen wurde gewählt

Doch wie wurden die Synodalen ermittelt? Der Grundsatz, etwa je ein Drittel zu wählen, zu delegieren und zu ernennen, wurde — einer Unzahl von Schwierigkeiten zum Trotz — verwirklicht. Dazu bedurfte es eines Experiments, das in der neueren Kirchengeschichte unseres Wissens ohne Beispiel ist. Um von einer möglichst breiten Basis auszugehen, wurden für Sonntag, den 15. September 1968, Wahlen ausgeschrieben: In allen Kirchen der Erzdiözese Wien sollten Laien als Pfarrvertreter in die Regionalkonferenzen der Synode gewählt werden, drei bis zehn jeweils, nach einem Schlüssel gemäß der Katholikenzahl. Wahlberechtigt waren alle Katholiken ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, welche an jenem Sonntag eine Messe besuchten. Dadurch hofften Präsidium und Zentralkommission der Synode, ohne Evidenzlisten und andere Vorkehrungen, die einen perfekten Apparat erfordert hätten, den größtmöglichen Kreis von Wählern zu erreichen, der sich noch „aktiv“ zur Kirche bekennt.

Der Widerstand seitens einer Mehrheit des Klerus war anfangs beträchtlich, schwand aber im Verlauf einer psychologisch wirksamen Aufklärungskampagne und dank des Gehorsams zum Bischof, der die Wahlordnung am 1. Mai 1968 dekretiert hatte. Bis zum Dreifaltigkeitssonntag stellten die Wahlkomitees der Pfarreien offizielle Kandidatenlisten auf, die mindestens doppelt so viele Namen wie schließlich zu Wählende anführen mußten. Innerhalb von drei Wochen konnten dann bis Ende Juni Kandidaten, für die eine bestimmte Zahl von Unterschriften aufgebracht wurde, nachgenannt werden. Die Listen waren alphabetisch zu reihen; es kam somit zu einer echten Persönlichkeitswahl, der sich die Gläubigen durchaus gewachsen zeigten.

624 der 640 Pfarreien und Pfarrexposituren der Erzdiözese Wien beteiligten sich schließlich am 15. September an der Wahl, fast 98 Prozent. Das Ergebnis war in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. 221 822 Stimmen wurden abgegeben, das entspricht 10,2 Prozent aller Katholiken jener 624 Pfarreien. Da nur wenige Meßbesucher von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machten, entspricht dieser Prozentsatz dem der Erwachsenen und reiferen Jugend (ab 16) unter den Katholiken, die noch die Sonntagsmesse besuchen. Am günstigsten schnitten in dieser Hinsicht erwartungsgemäß vorwiegend bäuerliche Regionen ab. Im Wiener Arbeiterbezirk Favoriten gaben nur 5,4 Prozent der Katholiken (*nicht* Stimmberechtigten, da in der Katholikenzahl die Kinder mit enthalten sind) ihre Stimmen ab, im Durchschnitt der Stadt 7,4 Prozent. Die Landregionen der Diözese — in Niederösterreich gelegen — brachten es im Durchschnitt auf 16,8 Prozent. 1698 „Mandate“ waren in den 624 Pfarreien und Exposituren zu vergeben. 76,7 Prozent entfielen auf Männer, 23,3 Prozent auf Frauen; in der Stadt Wien schnitten die Frauen mit 28 Prozent besser, auf dem Land mit 17,7 Prozent schlechter ab.

Ein weniger repräsentatives Bild ergibt die Berufsgliederung. Die Arbeiter sind mit 3,2 Prozent im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung ausgesprochen unterrepräsentiert. Dagegen bekannten sich 57,2 Prozent der Gewählten als Angestellte. Freilich zeigte sich gerade bei dieser Wahl, in der es nicht um Listen, sondern um Personen ging, der Trend, die Verantwortung den sozial und bildungsmäßig höher eingestuften zu übertragen. So wählten auch die Bauern vornehmlich Ärzte, Lehrer und Verwaltungsjuristen. Mit 23,6 Prozent wurde der Anteil der Akademiker außerordentlich hoch.

Die Vorbereitung der Ersten Session

Die 1698 Pfarrvertreter stellen etwa die Hälfte der Mitarbeiter in den Regionalkonferenzen der Synode, rund 200 Ordensfrauen, 300 Delegierte katholischer Organisationen und an die 1200 Priester stellen die andere Hälfte. Aus diesen Mitgliedern der Regionalkonferenzen wurden in einem ersten Ermittlungsverfahren je 50 Priester und Laien zu Synodalen *gewählt*, wobei Laien nur Laien und Priester nur Priester wählten. Der Vorschlag, auch hier mit der Wirklichkeit des Volkes Gottes ernst zu machen, die Laien auch Priester und die Priester auch Laien wählen zu lassen, fand in der Zentralkommission viel Anklang, setzte sich aber noch nicht durch. Nur 7 der gewählten Synodalen sind Frauen, 32 — also 64 Prozent — sind Akademiker! Wieder fällt das niedere Durchschnittsalter auf: Ein Drittel der gewählten Laien ist jünger als 35, 90 Prozent sind noch nicht 50 Jahre alt! Doch wurde ein einziger Arbeiter gewählt. Nur zwei Landwirte kamen in zwölf Landregionen zum Zug.

Im zweiten Ermittlungsverfahren wurden je 50 Priester und Laien sowie 20 Ordensfrauen in die Synodalversammlung *delegiert*. 20 Priester entsandten die Orden, je 15 die territorialen (pfarrlichen) und kategorialen Seelsorger. Bei den Laien entfielen 20 Delegierte auf die Katholische Aktion, 20 auf die Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände und 10 auf andere apostolisch tätige Gruppen wie 365, Legio Mariae, Cursillo, Dritter Orden u. ä. Die Säkularinstitute und die Laienbrüder der Orden delegierten je drei Synodale. Das letzte, etwas größere Drittel wurde schließlich durch den Bischof *ernannt*: 60

Priester, 52 Laien und 2 Ordensfrauen. In der Berufsstruktur konnten dadurch nur noch „kosmetische“ Korrekturen angebracht werden. Immerhin sind in der Synodalversammlung jetzt je fünf Arbeiter und Landwirte vertreten.

Personell waren die Vorbereitungen der Ersten Session Ende Oktober 1968 abgeschlossen. Der Kardinal konnte mit 1. November das Dekret über die Einberufung der Diözesansynode erlassen und die Synodalversammlung für den Tag des Landespatrons, den 15. November, zur konstituierenden Sitzung einladen. In dieser Sitzung setzte das „Parlament“ der Synode zwölf Ausschüsse ein, denen die größeren Kapitel der Vorlagen zur Prüfung „auf Herz und Nieren“ zugeteilt wurden. Tatsächlich vermittelten die Beratungen der Ausschüsse, aber auch der Pfarr- und Regionalkonferenzen bereits ein Bild vom Widerstreit der Meinungen, deren Fronten quer durch alle traditionellen Schichten und Lager — Priester und Laien, Jung und Alt, Stadt und Land — verlaufen.

Kirchenbild — Pastoralkonzept — Liturgie

Drei Vorlagen hat die Zentralkommission über das Präsidium in die Synodalversammlung eingebracht: den Theologischen Grundtext, Grundzüge eines Pastoralkonzepts für die Erzdiözese Wien und den ersten Teil der Liturgie-Vorlagen. Damit ist auch das Programm der Ersten Session vom 15. bis 19. Januar 1969 umschrieben. Der Zweiten Session — voraussichtlich 1970 — ist das weite Feld der Verkündigung vorbehalten, einschließlich der Fragen des Ökumenismus und der Mission. Die Dritte Session soll 1971 das Leben und Wirken des Christen in der Welt behandeln. Liturgische Probleme werden alle drei Sessions beschäftigen.

Über den umstrittenen Theologischen Grundtext fiel bereits in der konstituierenden Sitzung eine Vorentscheidung: Er wird von der Abstimmung ausgenommen und nur im Theologischen Ausschuß diskutiert. Irgendwie stellt dieser Grundtext heute eine Verlegenheit dar. Er war als gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle Kommissionen der Synode gedacht, hätte also vorliegen müssen, ehe diese mit ihrem Pensum begannen. Als Orientierungsbehelf, Wegbegleiter oder Fundament kommt er heute in jedem Fall *zu spät*. Damit ist unweigerlich die Frage nach seiner Funktion aufgeworfen. Die Befürworter halten den Theologischen Grundtext für eine brauchbare, ja wertvolle Zusammenfassung der Aussagen des Zweiten Vatikanums

über die Kirche. Anderen Gruppen erscheint allerdings das dynamische Kirchenbild zu stark, die statische Komponente zu wenig betont. Die Vorwärtsdrängenden wieder stoßen sich an einer teilweise nur schwer zugänglichen Sprache und an — wie sie glauben — überflüssigen Zugeständnissen an das präkonziliare Kirchenverständnis. So trafen sich überraschenderweise *beide* Gruppen in der Überzeugung, daß zur theologischen Grundlegung die Aussagen des Konzils vollauf genügten.

Die Grundzüge des Pastoralkonzepts stellen einen Rahmenplan dar, in den die kommenden Sessions Stück für Stück der Detailplanung fügen sollen. Es wurde mit einem Rohbau verglichen, dessen Adaptierung, Inneneinrichtung und Feinverputz weiterer Anstrengungen der Synode bedarf. Ausgehend von einer *territorialen* Neuordnung der Diözese, die durch eine konsequente Gliederung in Regionen, Seelsorgezonen, Dekanate, Pfarreien und Sprengelgemeinden überschaubare, mit den vorhandenen Kräften pastoral zu erfassende Einheiten schaffen will, strebt das Konzept auch organisatorisch ein Ordnungsprinzip an, das Dienstleistungen in Teamarbeit und das subsidiäre Zusammenwirken territorialer *und* kategorialer Einheiten fördert. Von der Pfarrei bis zur Diözesanebene sollen Pastoralräte als Organe der kollegialen Leitung geschaffen werden. Doch geben die vorgesehenen Resolutionen zunächst nur den Auftrag zur Ausarbeitung entsprechender Statuten. Umstritten ist ein Schwerpunktprogramm der Pfarrseelsorge, das der vorbereitende Arbeitskreis eigentlich als Prioritätenplan verstanden wissen wollte: Falls die vorhandenen Kräfte beschränkt seien, müßten die Schwerpunkte nach ihrer Wichtigkeit gereiht werden. Daß dabei — nach dem Vollzug der Liturgie und dem Zeugnis der Liebestätigkeit — der Dienst am Glauben der Erwachsenen stark in den Vordergrund und die Kinderseelsorge an die letzte Stelle rückte, hat die Gemüter schon in den Synodalkonferenzen um die Jahreswende 1967/68 erhitzt.

Die Liturgie-Vorlagen bringen Dokumente zur Eucharistiefeier, darunter ein Votum an Rom zu einem Ritus für Hausmessen, weiters zu den Sakramenten der Taufe, der Firmung und der Buße und schließlich zur Kirchenmusik. Die Vorlage zur Taufe ist — auch in den Pfarrei- und Regionalkonferenzen — wegen ihrer konsequenten Haltung in Fragen der Glaubensentscheidung (Kindertaufe *nur*, wenn die christliche Erziehung gesichert ist) bereits heftig angefeindet worden. Das Kapitel über die Kirchenmusik wiederum wurde als zu traditionsgebunden beurteilt.

Die Situation der Religionsgemeinschaften auf den Philippinen

Angesichts der Fülle sozialer Probleme und Aufgaben, Projekte und Maßnahmen auf den Philippinen (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 592 ff.), die viele Katholiken und Protestanten, Priester und Laien, binden und gänzlich in Anspruch nehmen, taucht neuerdings häufiger die Frage auf, ob dieses verstärkte Engagement nun nicht als Folge mangelnde Seelsorge mit sich bringe. Man weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ohnehin nicht genügend Priester zur Verfügung stehen und die Glaubensunterweisung nur so ungenügend geschehen kann, daß immer mehr Filipinos nur nominell als Christen anzusehen sind. Mit den sozialen Reformen nehme man zwar manchen kommunistischen Agitatoren viele

Anlässe für ihre Guerillatätigkeit auf dem Lande oder für ihre Propaganda in den Städten und an den Universitäten. Es sei jedoch gefährlich zu glauben, damit einer Auseinandersetzung mit dem Marxismus, Materialismus oder Indifferentismus ausweichen zu können. Dies sei schon deshalb ein Trugschluß, da Zersplitterung der Christen, Halbwissen und fehlende Zielsetzung genügend Ansatzpunkte für eine „Abwerbung“ bieten. So berechtigt diese Argumente sind, sollten sie doch nicht dazu verleiten, den jetzt endlich eingeschlagenen Weg wieder aufzugeben. Denn eine Trennung beider Aufgabenbereiche trug ja gerade in der Vergangenheit mit bei zu der heute vorhandenen Misere. Ohne soziale Maßnahmen und Initiativen bliebe